

## EXECUTIVE SUMMARY

### VERGÜTUNGSPOLITIK DES AUF SICHTSRATS DER ADDIKO BANK AG

Die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat der Addiko Bank AG legt die Grundsätze für die Vergütung der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder der Addiko Bank AG („Gesellschaft“) gemäß § 98a i.V.m. § 78a AktG fest. Diese Bestimmungen gelten ausschließlich für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Addiko Bank AG. Die aktuelle Version wurde am 5 März 2025 vom Aufsichtsrat genehmigt. Die in der Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat festgelegten Bestimmungen sollen die Geschäftsstrategie sowie die langfristige Entwicklung des Unternehmens fördern und einen Rahmen für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Addiko Bank AG bieten.

Um eine klare und transparente Übersicht zu gewährleisten, enthält diese Executive Summary eine Darstellung der festen Vergütung des Aufsichtsrats. Diese feste Vergütungsstruktur wurde von der Hauptversammlung am 6 April 2021 genehmigt und ist seither unverändert geblieben - abgesehen von orthographischen Verbesserungen, die eine bessere Lesbarkeit gewährleisten sollen.

Abbildung 1 - Feste Vergütung nach Funktionen im Aufsichtsrat (brutto in EUR)

Rolle im Aufsichtsrat	Jährlicher Betrag
Vorsitz	115.000
Stellvertretung	95.000
Mitglied	75.000

Abbildung 2 - Feste Vergütung nach Funktionen in einem Ausschuss des Aufsichtsrats (brutto in EUR)

Tätigkeit in einem Ausschuss des Aufsichtsrats (pro Ausschuss)	Betrag
Vorsitz	20.000 pro Ausschuss
Stellvertretung	10.000 pro Ausschuss
Arbeitsgruppe pro Teilnahme an Sitzungen der jeweiligen Arbeitsgruppe des Aufsichtsrats, die vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats einberufen wurden	1.000 pro Teilnahme